

**Zeitschrift:** Anzeiger für schweizerische Alterthumskunde = Indicateur d'antiquités suisses

**Herausgeber:** Schweizerisches Landesmuseum

**Band:** 7 (1892)

**Heft:** 28-3

**Artikel:** Die Wappen auf Hans Holbeins Madonna von Solothurn

**Autor:** Zetter-Collin, F.A.

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-156556>

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 10.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Die Wappen auf Hans Holbeins Madonna von Solothurn.<sup>1)</sup>

Von F. A. Zetter-Collin.

Bisher war die Frage nach den beiden Wappen auf Holbeins Madonna von Solothurn (1522) eine offene. Die heftige Fehde, die sich 1880 in der »Neuen Zürcher-Zeitung« zwischen J. Amiet und Professor Sal. Vögelin zutrug<sup>2)</sup>, hat an diesem Zustande wenig geändert. Amiet erklärt das Wappen zur (heraldisch) rechten Seite (in rothem Felde zwei gelbe gekreuzte Krucken und über der Kreuzung ein Stern) als dasjenige der Solothurner *Schmiedenzunft* und machte dementsprechend in seiner Schrift »Hans Holbeins Madonna von Solothurn und der Stifter Nikolaus Conrad, der Held von Dorneck und Novara« (Solothurn 1879) aus den beiden Krucken zwei -- Hämmer. Das zweite Wappen (eine goldene Lanzenspitze? in blauem Felde) dagegen hielt er für dasjenige der Familie *Conrad* und begründete damit seine Ansicht, Holbeins Madonna sei von Schultheiss Nikolaus Conrad von Solothurn für die Schmiedenkapelle des alten S. Ursenmünsters gestiftet worden.

Jedem, der das gewöhnliche alte Wappen der Schmiedenzünfte kennt (Hammer, Schlange und Zange aufrecht in rothem Felde), musste Amiets Deutung des ersten Wappens sehr gewagt vorkommen. Das Wappen gehört denn auch wirklich keiner Zunft an, sondern der Familie **Gerster** von Basel.<sup>3)</sup> Da es auf dem Bilde heraldisch rechts steht, so hat es als Haupt- resp. Manneswappen zu gelten, während der zweite Schild (Conrad?) der Frau des Stifters angehören dürfte.

In Solothurn selbst ist ein Bürger oder Ansässe des Namens Gerster, der das Bild gestiftet haben könnte, nicht nachweisbar. Weder in den Burgerregistern, die bis in den Anfang des XV. Jahrhunderts zurückreichen, noch in den Registern der »Denkwürdigen Sachen« im Staatsarchiv ist eine Spur zu finden. In den Rathsprotokollen kommen zwar einige Eintragungen mit diesem Namen vor, aber sie beziehen sich alle nur auf Streitigkeiten, verabfolgte Almosen etc., also auf lauter Sachen, die in Widerspruch mit der hochherzigen Stiftung eines Bildes stehen. Auch in den Jahrzeitbüchern und bei P. Alex. Schmid<sup>4)</sup> war nichts zu finden.

Es muss somit der Stifter des Bildes ausserhalb Solothurn gesucht werden.

Vielleicht ist es jener *Johannes Gerster*, der nach Leus Lexicon im Jahre 1503 Stadtschreiber zu Basel und laut den gedruckten eidgenössischen Abschieden mehrmals Gesandter dieser Stadt zu Baden und Luzern gewesen ist. Wie aber wäre der Basler Staatsmann mit Solothurn in so enge Beziehung gekommen, dass er die Madonna dorthin stiftete? Etwa durch seine Frau? Und war diese eine Conrad? — Die weitere Forschung hat uns darüber zu belehren.

Es muss übrigens constatirt werden, dass die Familie Gerster, welche jenes Wappen führt, aus Süddeutschland stammt. Eine Linie, welche zu Baden im Aargau eingebürgert

<sup>1)</sup> Der Verfasser hat seine Entdeckung zuerst in der „Neuen Zürcher-Zeitung“ bekannt gemacht, was indessen den Abdruck des vorliegenden Artikels nicht überflüssig machen dürfte. *Z.*

<sup>2)</sup> Siehe J. R. Rahn, die mittelalterlichen Kunstdenkmäler des Kantons Solothurn, S. 207.

<sup>3)</sup> Siehe Wappenbuch der Geschlechter der löbl. Burgerschaft Basels, herausgegeben von C. Meyer-Kraus, 1880.

<sup>4)</sup> Die Kirchensätze, die Stifts- und Pfarrgeistlichkeit des Kantons Solothurn, 1857.

war<sup>1)</sup>), kam aus Nöggenschwyl im Schwarzwalde<sup>2)</sup>), und ein Epitaph in der Karthause zu Basel lautete:

Sepultura  
M. Johannis gerster  
de Kauffbeuren.

Beide Geschlechter sind aber schon längst ausgestorben. Sodann kommt noch bei Bruckner<sup>3)</sup> im Bürgerregister von 1375 »Heini Gerster von Dietwilen textor« vor.

Welche Aufschlüsse nun auch eine weitere Forschung über den Stifter des Bildes bieten mag, so wird doch die Bezeichnung »Madonna von Solothurn« in Kraft bestehen, denn abgesehen davon, dass auf dem Bilde auch Solothurns Schutzheiliger S. Ursus dargestellt ist, hat Professor Rahn an Hand einer Bleistiftskizze des Zürcher Malers und Radierers Conrad Meyer festgestellt<sup>4)</sup>, dass sich Holbeins Madonna im Jahre 1638 in Solothurn befand.

*Solothurn*, im Oktober 1895.

## 97.

### **Die päpstliche Fahne der Landschaft Saanen.**

Das historische Museum in Bern ist in den Besitz einer alten Fahne der Landschaft Saanen gekommen, die nach der Ueberlieferung in der Schlacht von Murten gewesen sein soll.

Das Fahnentuch misst 170 cm in der Höhe und 155 cm in der Breite. Es besteht aus rothem Mailänder Seidendamast mit spätgotischem, bereits von der Renaissance angehauchtem Granatapfelmuster. Leider ist es stark zerrissen. Es ist einfach genommen, nur ist auf den drei freien Seiten ein 6 cm breiter Rand von doppeltem Stoffe angenäht. An den Rand ist ringsum eine schmale Goldfranze angesetzt.

Auf jeder Seite des Tuches ist in Applikations-Stickerei von Seide mit Leinwandunterlage ein grosser weisser Kranich auf drei Bergen, das Wappenbild der Landschaft Saanen, angebracht. Dessen Zeichnung ist ungemein flott gemacht. Am Fusse der Berge zieht sich in gleicher Technik ein Ornament mit schmalen, ähnlich wie beim Krapp und Waldmeister zusammengestellten Blättern hin.

In der oberen Ecke des Tuches nächst dem Schafte ist, ebenfalls auf beiden Seiten und in der genannten Technik, ein viereckiges, 33 cm hohes und 23 cm breites Bild aufgestickt, das in einem durch eine goldene Bordüre gebildeten Rahmen und auf blauem Hintergrunde den Heiland darstellt, der blos mit einem silbernen, nun schwarzgrau ausschenden, Lententuche bekleidet, die Hände über die Schulterhöhe erhebt und die Wundmale zeigt. Der Boden, auf welchem er steht, hat das gleiche Blattornament, das sich zu Füssen der Berge, auf welchen der Kranich steht, befindet. Beide Eckbilder stimmen

<sup>1)</sup> Siehe das Kull'sche Wappenbuch der Burgerschaft Baden. Die Schildfiguren sind hier nicht gelb, sondern weiss.

<sup>2)</sup> Bürgerbuch Baden.

<sup>3)</sup> Landschaft Basel, Bd. IV, S. 1770 und 1774.

<sup>4)</sup> J. R. Rahn, die mittelalterlichen Kunstdenkmäler des Kantons Solothurn, S. 207 u. f., mit Figur 99.